

Postfach
8099 Zürich
Tel. 0848 808 883 (Lokaltarif)
www.tradedirect.ch

Angaben zur Person

Frau Herr

Name: Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ: Ort:

Wohnsitzland:¹ E-Mail:

Mobiltelefon: Zweitelefon:

Wahl des Sicherheitssystems

- Ich habe bereits einen Zugang zum E-Banking der BCV
- Mit „BCV smartID“
(erfordert ein Smartphone mit Android 4.0 oder höher bzw. Apple iOS 8 oder höher)
- Per SMS
(ältere Telefone)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): Sprache:

Nationalität/en: 1. 2.

(bitte alle Nationalitäten angeben)

Beruf: Aufenthaltsbewilligung:²

Zivilstand: Lediger Name:

Vorname des Ehegatten / eingetragenen Partners:

Lediger Name des Ehegatten / eingetragenen Partners:

¹ TradeDirect ist Personen mit Wohnsitz in der Schweiz vorbehalten.

² Falls Sie nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen, aber Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, geben Sie bitte den Typ Ihres Ausländerausweises an.

Konto-/Depoteröffnung

Ich möchte die Dienstleistungen von TradeDirect nutzen und deshalb bei der Banque Cantonale Vaudoise (BCV) ein Wertschriftendepot und ein damit verbundenes CHF-Konto eröffnen.

Für meine Transaktionen an ausländischen Börsen möchte ich folgendes Konto eröffnen:

- Ein USD-Konto (USD) Ein EUR-Konto (EUR)

Voraussichtliche Einlage:

Herkunft der Gelder:

- persönliches Vermögen Lohn
 Erbschaft Sonstige, bitte angeben:

Sind Sie eine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne des Gesetzes oder eine öffentlich bekannte Person?³

- Nein Ja Falls ja, bitte angeben:

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Feststellung der/des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A nach Art. 3 und 4 VSB)⁴

Konto-/Depotnummer/n (von der BCV auszufüllen):

- Ich erkläre, dass allein der/die Kontoinhaber/in (Vertragspartner/in) an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist.

Der unterzeichnete Vertragspartner verpflichtet sich, der BCV Änderungen unaufgefordert mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches: Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

³ Politisch exponierte Personen: Personen, die in der Schweiz auf nationaler Ebene mit führenden öffentlichen Funktionen in Politik, Verwaltung, Militär und Justiz betraut sind oder waren sowie Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung staatlicher Unternehmen von nationaler Bedeutung; Personen, die im Ausland mit führenden öffentlichen Funktionen betraut sind oder waren, insbesondere Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, hohe Politiker/innen auf nationaler Ebene, hohe Funktionärinnen und Funktionäre in Verwaltung, Justiz, Militär und Parteien auf nationaler Ebene, die obersten Organe staatlicher Unternehmen von nationaler Bedeutung. oder auch Personen, die in zwischenstaatlichen Organisationen und in internationalen Sportverbänden mit einer führenden Funktion betraut sind oder waren, insbesondere Generalsekretärinnen und -sekretäre, (Vize-)Direktorinnen und (Vize-)Direktoren, Mitglieder der Verwaltungsorgane.

Öffentlich bekannte Personen: öffentlich bekannte, von den Medien viel beachtete Personen.

⁴ Damit ein TradeDirect-Konto eröffnet werden kann, muss der/die Kontoinhaber/in (Vertragspartner/in) gleichzeitig auch die/der wirtschaftlich Berechtigte sein.

Steuerliche Selbstauskunft

Dieses Formular soll es der Banque Cantonale Vaudoise (im Folgenden „BCV“) ermöglichen, bei der Eröffnung einer neuen Geschäftsbeziehung oder bei jeglicher Änderung der Gegebenheiten den Staat der steuerlichen Ansässigkeit der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers festzustellen.⁵

Gemäss den Vorschriften, die sich auf das US-Steuergesetz über den Quellensteuereinbehalt und das Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA stützen, muss die BCV feststellen, ob die mit obiger Geschäftsbeziehung verbundenen Konten im Sinne der US-Gesetzgebung US- oder Nicht-US-Konten sind. Zudem ist die BCV gemäss der schweizerischen Gesetzgebung – einschliesslich des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) mit dazugehöriger Verordnung (AIAV) –, die die Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandards (GMS) der OECD regelt, gehalten, bestimmte Daten zum Staat der steuerlichen Ansässigkeit der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers zu erfassen. Ist/sind die Person/en, die Inhaber/in/nen des Kontos ist/sind, nicht in der Schweiz steuerlich ansässig, kann die BCV aufgrund der geltenden Gesetzgebung verpflichtet sein, die in diesem Formular enthaltenen Angaben an die Eidgenössische Steuerverwaltung (im Folgenden „ESTV“) weiterzugeben.

Die Schlüsselbegriffe sind im Anhang zu diesem Formular aufgeführt. Weder dieses Dokument noch allfällige mündliche oder schriftliche Erklärungen, die Sie erhalten könnten, stellen eine Steuerberatung dar. Die BCV empfiehlt Ihnen daher, sich bei Bedarf an eine qualifizierte Steuerexpertin oder einen qualifizierten Steuerexperten zu wenden.

Der/die Kontoinhaber/in bestätigt der BCV durch Unterzeichnen dieses Dokuments, dass die nachfolgend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

1. Unbeschränkte Steuerpflicht in der Schweiz

A. Sind Sie in der Schweiz steuerlich ansässig?

Nein Ja

Eine natürliche Person ist meistens in dem Land unbeschränkt steuerpflichtig, in dem sie ihren Wohnsitz hat. Für weitere Informationen zum Staat der steuerlichen Ansässigkeit und den Regelungen in den verschiedenen Ländern siehe:

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency>

Bei Zweifeln in Bezug auf den Staat der steuerlichen Ansässigkeit bitten wir Sie, mit einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater Kontakt aufzunehmen.

2. Unbeschränkte Steuerpflicht in den USA

A. Besitzen Sie die US-Staatsbürgerschaft?

Nein Ja

Falls Sie mehrere Staatsbürgerschaften besitzen und eine davon die US-amerikanische ist, ist hier „Ja“ anzukreuzen.

Wenn Sie in den USA (oder in einem US-Territorium) geboren sind, aber die US-Staatsbürgerschaft nicht besitzen, müssen Sie hier „Nein“ ankreuzen und den Beweis für den Verzicht auf die US-Staatsbürgerschaft beibringen.

B. Sind Sie im Sinne der US-Steuergesetzgebung in den USA wohnhaft?

Nein Ja

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie eine „Green Card“ besitzen (ungeachtet ihres Ablaufdatums) oder wenn Sie sich während eines längeren Zeitraums in den USA aufgehalten haben bzw. immer noch aufhalten („Substantial Presence Test“).

⁵ Bei Konten mit mehreren Inhaberinnen und/oder Inhabern muss jede/r Einzelne ein separates Formular ausfüllen.

C. Sind Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig?

Nein Ja

Andere Gründe der Behandlung als US-Ansässige/r unter US-Steueraspekten sind beispielsweise eine doppelte Ansässigkeit, ein nicht in der USA ansässiger Ehepartner, der eine gemeinsame US-Steuererklärung mit einem US-Ehepartner abgibt, oder die Aufgabe der US-Staatsangehörigkeit oder eines langfristigen Daueraufenthaltes in den USA.

Bitte beachten Sie, dass das Eigentum an US-Immobilien oder Beteiligungen an bzw. Forderungen gegenüber US-Unternehmen (zum Beispiel einer US-Personengesellschaft) für sich genommen keine US-Ansässigkeit begründen.

Wenn Sie in den USA ansässig sind und keine Steuerverpflichtungen im Sinne des US-Steuerrechts haben, weil Sie ein gültiges Studenten- bzw. Diplomatenvisum haben oder Angestellte/r einer internationalen Organisation sind, dann legen Sie bitte eine Kopie Ihres Visums oder eine Bestätigung Ihrer Anstellung bei einer internationalen Organisation bei.

Falls Sie eine der oben stehenden Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, können Sie kein TradeDirect-Konto/-Depot eröffnen.

3. Unbeschränkte Steuerpflicht in einem anderen Land

A. Sind Sie in einem anderen Staat als der Schweiz oder den USA steuerlich ansässig?

Nein Ja

Falls Sie diese Frage mit „Ja“ beantwortet haben, können Sie kein TradeDirect-Konto/-Depot eröffnen.

Die/der Unterzeichnete bestätigt, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben ihres/seines Wissens **vollständig und korrekt** sind. Zudem verpflichtet sich die/der Unterzeichnete, wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BCV verlangt, der BCV sämtliche Änderungen der Gegebenheiten und insbesondere jeden Wechsel des Staates der steuerlichen Ansässigkeit innert 30 Tage zu melden. Sollte eine der auf diesem Dokument gemachten Angaben nicht oder nicht mehr stimmen, ist innert 90 Tagen ein neues Formular auszufüllen und zu unterzeichnen. Die BCV behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall von der/dem Unterzeichneten erneut die Unterzeichnung eines Formulars zur Feststellung des Staates der steuerlichen Ansässigkeit zu verlangen.

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die/der Unterzeichnete, verstanden zu haben, dass die Informationen zu ihren/seinen Konten den Steuerbehörden ihres/seines Staates der steuerlichen Ansässigkeit bzw. ihrer/seiner Staaten der steuerlichen Ansässigkeit gemeldet werden können, sofern das jeweilige Land mit der Schweiz ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch abgeschlossen hat.

Gemäss Artikel 35 AIAG wird mit einer Busse bis zu 10 000 Franken bestraft, wer einem schweizerischen Finanzinstitut vorsätzlich eine falsche Selbstauskunft erteilt, Änderungen der Gegebenheiten nicht mitteilt oder über Änderungen der Gegebenheiten falsche Angaben macht. Die BCV lehnt jede Haftung der/dem Unterzeichneten gegenüber ab.

Steuerformular / Amerikanische Quellensteuer

Depotnummer (von der BCV auszufüllen):

Natürliche Personen (einschliesslich einfacher Gesellschaften sowie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften).⁶

Dieses Formular ist auszufüllen, wenn Sie im Formular zur steuerlichen Selbstauskunft angegeben haben, keine US-Person zu sein. Wenn Sie eine US-Person sind, können Sie kein TradeDirect-Konto/-Depot eröffnen.

1. Wirtschaftlich Berechtigte/r („Beneficial Owner“)

Der/die Depotinhaber/in erklärt, im Sinne der US-Quellensteuervorschriften der/die wirtschaftlich Berechtigte („Beneficial Owner“) sämtlicher Guthaben und Einkünfte zu sein, die auf dem zuvor genannten Depot verbucht werden.

Nein Ja

Ist der/die Depotinhaber/in nicht die wirtschaftlich berechtigte Person, so verpflichtet er/sie sich, keine US-Titel zu erwerben oder zu halten.

2. Nachträgliche Feststellung des Status „US Person“ / Verkauf der US-Titel / Abzug der „Backup Withholding Tax“

Sollten die in der steuerlichen Selbstauskunft (unter Punkt 2) und in diesem Steuerformular (unter Punkt 1) gemachten Angaben nach Einreichung dieser Anmeldung nicht mehr gelten – sei es (i) aufgrund neuer Tatsachen, durch die der/die Depotinhaber/in zu einer/einem US-Steuerpflichtigen („US Person“) wird, oder (ii) weil sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass der/die Depotinhaber/in entgegen den in der steuerlichen Selbstauskunft gemachten Angaben eine „US Person“ im Sinne der US-Steuervorschriften ist oder geworden ist,

und

sollte sich der/die Depotinhaber/in weigern, der BCV ein ordnungsgemäss ausgefülltes US-Steuerformular W-9 auszuhändigen, nimmt der/die Depotinhaber/in zur Kenntnis, dass die BCV entsprechend ihrem Status als „Qualified Intermediary“ mit der notwendigen Sorgfalt, jedoch ohne vorherige Mitteilung alle US-Titel des zuvor genannten Depots verkaufen und vom Bruttoverkaufserlös die „Backup Withholding Tax“ (derzeit 28%) abziehen und an die IRS weiterleiten wird.

3. Steuerermässigung gemäss Doppelbesteuerungsabkommen

Der/die Depotinhaber/in erklärt, dass er/sie in den Genuss des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens kommen möchte (vorbehalten bleiben die Vorschriften, die bei mehreren Depotinhaberinnen bzw. Depotinhabern zur Anwendung kommen):

Nein Ja, bitte Staat angeben:

Lautet die Antwort „Ja“, so erklärt der/die Depotinhaber/in ausserdem:

- (i) dass er/sie im Sinne des zwischen dem oben genannten Staat und den USA abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens im betreffenden Staat wohnhaft ist und
- (ii) dass er/sie die Bedingungen erfüllt (Wohnsitz, Steuerpflicht usw.), durch die er/sie in den Genuss der im anwendbaren Abkommen vorgesehenen Quellensteuerermässigung kommt.

4. Neue Gegebenheiten

Während der Dauer seiner/ihrer Vertragsbeziehung mit der BCV verpflichtet sich der/die Depotinhaber/in, die BCV ohne Verzögerung über Folgendes zu informieren:

- **Wenn sich sein/ihr Status von „Non US Person“** gemäss den anwendbaren US-Steuervorschriften zu „US Person“ ändert;
- **wenn er/sie seinen/ihren Wohnsitz wechselt und** sich diese Änderung auf die Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens auswirkt.

Der/die unterzeichnete Depotinhaber/in entbindet die BCV ausdrücklich von jeglicher Verantwortung in Bezug auf den Verkauf der Titel gemäss Punkt 2 dieses Formulars. Ausserdem verpflichtet er/sie sich, die BCV für sämtliche Schäden zu entschädigen, die dieser gemäss US-Steuerrecht aus der nachträglichen Feststellung des Status „US Person“ ihrer Kundin / ihres Kunden entstehen könnten.

⁶ Bei Konten mit mehreren Inhaberinnen und/oder Inhabern muss jede/r Einzelne ein separates Formular ausfüllen.

Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Bestandteile des Vertrags

Folgende Dokumente sind fester Bestandteil des Vertrags zur Nutzung von TradeDirect: Allgemeine Geschäftsbedingungen der BCV, Depotreglement, Nutzungsbedingungen für BCV-net, Nutzungsbedingungen für TradeDirect, die SwissBanking-Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“, Kundeninformation betreffend Kommissionen, Retrozessionen und andere Vergütungen sowie Nachlassbesteuerung von US-amerikanischen und britischen Wertschriften und der Anhang zur steuerlichen Selbstauskunft. Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die genannten Dokumente, die auf der TradeDirect-Website unter „Kunde werden“ > „Dokumente“ zur Verfügung stehen, gelesen habe und mit ihrem Inhalt einverstanden bin.

Ermächtigung zur Einrichtung eines BCV-net-Zugangs

Ich ermächtige die BCV, mir automatisch einen BCV-net-Zugang zu meinen jetzigen und künftigen BCV-Konten und -Depots einzurichten.

Weigerung der BCV, ein Konto zu eröffnen

Die BCV behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Newsletter

Ich ermächtige die BCV, mir per E-Mail Newsletter zuzusenden. Ich kann diesen Dienst jederzeit auch wieder abbestellen.

Kommunikation über meine private E-Mail-Adresse

Ich ermächtige die BCV, in Bezug auf diesen Antrag zur Eröffnung eines Kontos/Depots (z.B. Bestätigung) mit mir über meine private E-Mail-Adresse zu kommunizieren. Ich nehme zur Kenntnis, dass persönliche Daten übermittelt werden können⁷.

Entlastung für Aufträge per Internet oder Telefon

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine TradeDirect-Aufträge über Internet und ausnahmsweise per Telefon übermittelt werden. Deshalb ermächtige ich die BCV ausdrücklich, die von mir auf diese Weise erteilten Aufträge und Instruktionen auszuführen, und übernehme dafür die volle Verantwortung. Sofern kein grobes Verschulden der BCV vorliegt, erkläre ich mich bereits jetzt damit einverstanden, alle Risiken, die sich aus der Ausführung dieser Aufträge ergeben, selbst zu tragen, und entbinde die BCV von jeglicher Haftung für alle Irrtümer oder Unregelmässigkeiten, insbesondere die Echtheit der Aufträge betreffend, sowie alle anderen Folgen, die sich aus solchen Aufträgen ergeben können.

Besondere Risiken im Effektenhandel

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich von der BCV in Bezug auf meine Wertschriftengeschäfte keine persönliche Beratung erhalte, und bestätige, mit der Funktionsweise der Börse vertraut zu sein. Obwohl ich die Risiken von Börsengeschäften kenne, nehme ich zur Kenntnis, dass die SwissBanking-Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ jederzeit auf der TradeDirect-Website (www.tradedirect.ch) unter „Kunde werden“ > „Dokumente“ abrufbar ist, und verpflichte mich, sie immer dann heranzuziehen, wenn ich nicht sicher bin, mit welchen Risiken eine Transaktion verbunden ist.

Bargeldbezug

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf dem TradeDirect-Konto / den TradeDirect-Konten kein Bargeldbezug möglich ist.

Werbung

Ich bestätige, dass mich TradeDirect niemals auf irgendeine Weise ausserhalb der Schweiz beworben hat.

Richtigkeit der Angaben

Ich bestätige, dass alle im Zusammenhang mit dieser Anmeldung gelieferten Informationen und alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgetreu, korrekt und vollständig sind. Ausserdem verpflichte ich mich, der BCV allfällige Änderungen unaufgefordert mitzuteilen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Für bankinterne Zwecke

Date:	Signature
Nom, prénom du collaborateur:	

⁷ Die E-Mail-Benachrichtigungen werden stets an die E-Mail-Adresse versandt, die von der Antragstellerin / vom Antragsteller angegeben und für diesen Dienst angemeldet wurde. Da sie unverschlüsselt übermittelt werden, ist es möglich, dass Dritte sie abfangen und lesen und auf eine Verbindung zwischen der Antragstellerin / dem Antragsteller und der BCV schliessen können.

Checkliste für TradeDirect- Anmeldung

-
- Die Anmeldung wurde vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet.
 - Die beglaubigten (lesbaren) Fotokopien Ihres gültigen Identitäts- und gegebenenfalls Ausländerausweises liegen der Anmeldung bei.

Hinweis: Die Kopie Ihres Identitätsausweises können Sie beglaubigen lassen:

1. *am Schalter einer Kantonalbank (gratis);*
2. *am Schalter einer Schweizer Poststelle (kostenpflichtig);*
3. *an einem SBB-Schalter (kostenpflichtig);*
4. *bei einem Schweizer Notar oder Anwalt (kostenpflichtig).*

- Ein Wohnsitznachweis (Strom-, Wasser- oder Festnetztelefonrechnung), der nicht älter als sechs Monate ist, liegt bei.

Senden Sie die gesamten Unterlagen an: TradeDirect, Postfach, 8099 Zürich.
